

„Unterstiftung Ehepaar Emil und Ingeborg Neumann“

Die Bürgerstiftung hat für diese Zustiftung eine unselbstständige „Unterstiftung Ehepaar Emil und Ingeborg Neumann“ in Höhe von 349.989 Euro eingerichtet und verwaltet diese wie mit der Stifterin vereinbart.

Die Stiftung erhält die Zustiftung mit der Auflage, die Erträge vorrangig

- für die Förderung der Jugend und junger Erwachsener in Bremerhaven oder
- für die Förderung gemeinnütziger Projekte der Großen Kirche

zu verwenden.

Im Sinne der Satzung der Bürgerstiftung dienen die Erträge aus der Zustiftung ausschließlich und unmittelbar der Förderung steuerbegünstigter Zwecke. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die zuständigen Organe der Bürgerstiftung.